

Vorlage

an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zeitlich unbefristete Freigabe der öffentlichen Grünanlage Wallgarten von der Anleinplicht für Hunde; Antrag aus der vergangenen Legislaturperiode der Gruppe FDP/BFH und Benennung von Alternativstandorten für eine Hundewiese

Mit Schreiben vom 27.10.2015 hatte die Gruppe FDP/BFH den Antrag gestellt, die bisher zeitlich beschränkte Befreiung von der Anleinplicht für Hunde in der öffentlichen Grünanlage Wallgarten aufzuheben und somit dort ganztäglich einen freien Auslauf von Hunden zu ermöglichen. Dieser Antrag ist in der Ratssitzung am 08.12.2015 an den ASO verwiesen worden.

In der Ursprungsvorlage (V 046/16) ist von der Verwaltung dargelegt worden, dass eine zeitlich unbeschränkte Freigabe im Rahmen einer erneuten Änderung der städt. Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOV) grds. möglich ist. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass eine generelle Freigabe zumindest am Standort Wallgarten nicht unkritisch gesehen wird, da es in der Vergangenheit dort mindestens zwei schwerwiegende Beißvorfälle (unter Hunden) gegeben habe, die in einem Fall sogar zum Tod eines der Tiere geführt haben. Es besteht die Befürchtung, dass sich derartige Vorfälle bei einer absoluten Freigabe dieser von der Allgemeinheit stark frequentierten Fläche (möglicherweise dann auch unter Beteiligung von Personen, insbesondere Kindern) wiederholen könnten. Diesen Bedenken ist der Ausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2016 mehrheitlich gefolgt und hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass gerade der Wallgarten zukünftig als zentrumsnaher Treffpunkt von Jugendlichen hergerichtet werden soll. Da man dem Grundgedanken im Interesse der Hunde und deren Halter aber durchaus näher treten konnte und wollte, ist die Verwaltung beauftragt worden, nach Alternativstandorten zu suchen. Diesem Auftrag folgend greift die Verwaltung das Thema nach durchgeführter Prüfung mit dieser Vorlage für die neue Legislaturperiode erneut auf.

Sofern der Wunsch besteht, die Hundewiese ein wenig aus dem innerstädtischen Fokus zu nehmen, möchte die Verwaltung zwei alternative Standorte nennen.

- 1) Grünfläche Rostocker Berg, ca. 15.000 m². Intensive Nutzung als Naherholungsfläche und als direkte Wegeverbindung für benachbarte Straßenzüge. Von der angrenzenden Wohnbebauung durch Einzäunungen getrennt; nach Norden zum Wald hin offen.

- 2) Ausgleichsfläche Ziegelberg, ca. 14.000 m². Große Freifläche am nördlichen Stadtrand ohne direkt benachbarte Wohnflächen. Zweckbestimmung allerdings vorrangig als extensiv (=wenig) gepflegte, nur bedingt begehbare Vegetationsfläche. Derzeit Haltung von Bienen am nördlichen Rand der Fläche. Keine Parkmöglichkeiten vorhanden.

Eine vollkommen konfliktfreie Nutzung wird es innerhalb des besiedelten Gebietes nicht geben. Die Verwaltung stellt daher den vorhandenen sowie die beiden alternativen Standorte zur Diskussion. Denkbar wäre es auch, dass man einen oder beide Alternativstandorte generell freigibt und den Standort Wallgarten als zentrumsnahe „Grundversorgung“ mit möglicherweise zeitlich noch weiteren Einschränkungen trotzdem beibehält.

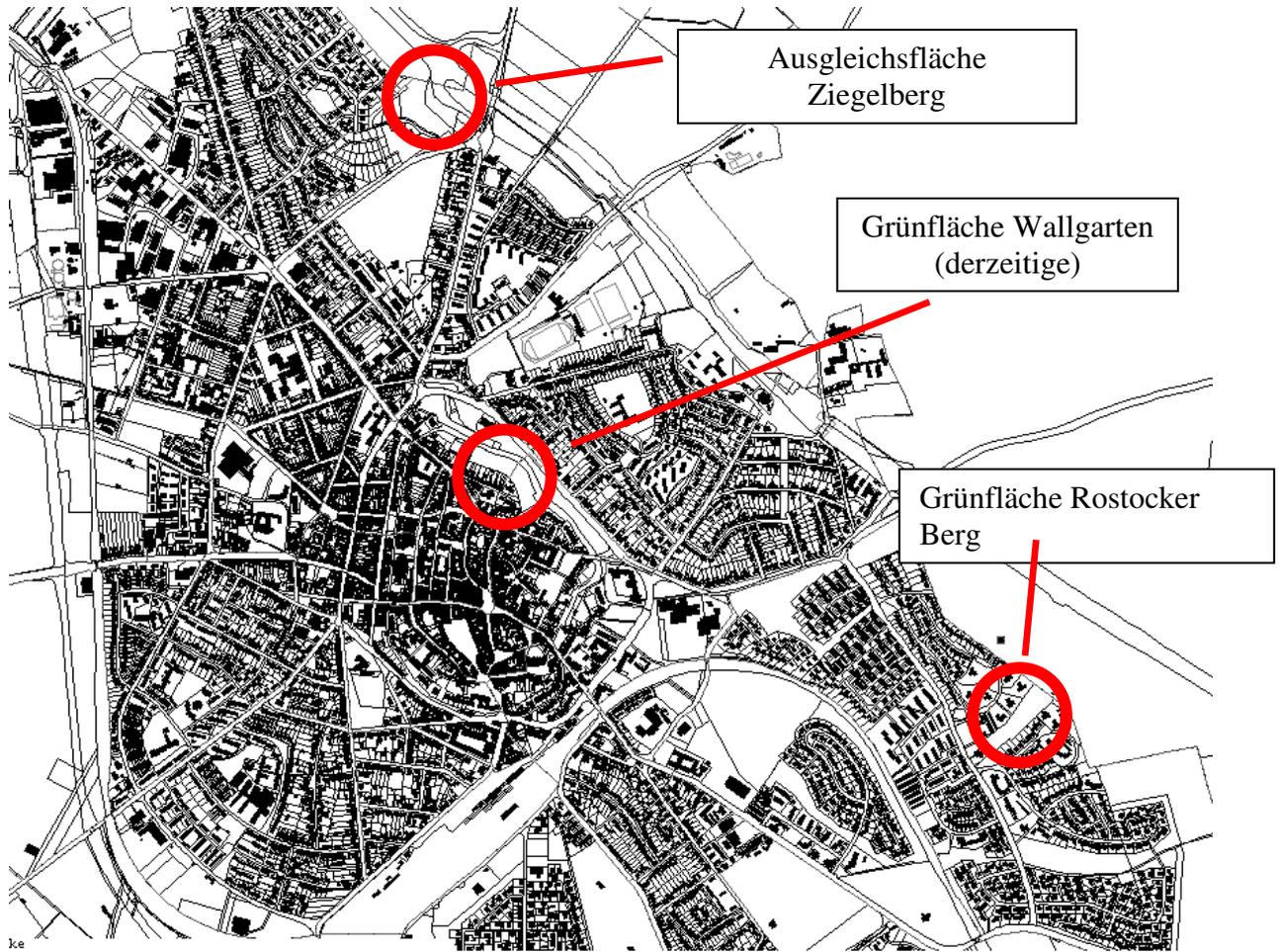
Um politische Diskussion und ggf. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen wird gebeten.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

Anlage 1: Übersichtslageplan



Anlage 2: Grünfläche Rostocker Berg, ca. 15.000 m²



Anlage 3: Ausgleichsfläche Ziegelberg, ca. 14.000 m²

